



HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

Dem Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 20 Kommunalen Finanzausgleich Allgemeine
Zuweisungen

Titel 653 02 Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen
Jugendhilfe

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:
„Bis zu 2.000.000 DM können für Maßnahmen
der Kinder- und Jugenderholung und zur
Förderung von Modellprojekten verwendet
werden.

Über diese Mittel verfügt das Hessische
Sozialministerium im Einvernehmen mit dem
Hessischen Ministerium des Inneren und für
Sport und dem Hessischen Ministerium der
Finanzen.“

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn